

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2656

der Abgeordneten Birgit Bessin (AfD-Fraktion) und Thomas Jung (AfD-Fraktion)

Drucksache 6/6479

Nachfrage zur Antwort der Landesregierung DS 6/6172

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie viele Ermittlungsverfahren wegen Sozialbetrug von Asylbewerbern (z. B. durch Scheinidentität) sind bereits abgeschlossen?

Frage 2: Wie viele Verurteilungen und Einstellungen gab es in Bezug zu Frage 1?

zu den Fragen 1 und 2: Zur Beantwortung der Fragen 1 und 2 wird auf die Antwort der Landesregierung auf die Frage 18 der Kleinen Anfrage 2426 (LT-Drs. 6/6123) Bezug genommen. Auf die nachstehende Antwort zu Frage 5 sei hingewiesen.

Frage 3: Wie viele und welche Hinweise gab es bzgl. der Mehrfachregistrierungen?

zu Frage 3: Hierzu liegen in den polizeilichen Systemen und in den Justizstatistiken keine Informationen vor. Es wird auf die Antwort der Landesregierung auf die Frage 20 der Kleinen Anfrage 2426 (LT-Drs. 6/6123) verwiesen.

Frage 4: Bis wann sollen die 18.000 Datensätze zu den eingereisten Personen ausgewertet sein?

zu Frage 4: Die Auswertung der Datensätze in den einzelnen Ermittlungsverfahren ist zeitintensiv. Hierzu werden jeweils Auskünfte aus dem Bundeszentralregister, Ausländerzentralregister und dem staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister beigezogen. Die Landesregierung kann daher zum Zeitraum der Auswertung keine gesicherte Prognose abgeben.

Frage 5: Wie viele Fälle des versuchten Sozialbetruges wurden von 2013 bis zum 31.03.2017 angezeigt? (Bitte nach Jahren aufschlüsseln)

zu Frage 5: Zur Beantwortung wird auch an dieser Stelle auf die Antwort der Landesregierung auf Frage 18 der Kleinen Anfrage 2426 (LT-Drs. 6/6123) verwiesen und diese für die Jahre 2013 und 2014 wie folgt ergänzt:

Jahr	Aufenthaltsstatus	Erfasste Fälle	Tatverdächtige
2013	Zuwanderer	1	1
	davon:		
	Asylbewerber	0	0
	Duldung, Kontingentflüchtlinge	1	1
2014	unerlaubter Aufenthalt	0	0
	Zuwanderer	8	9
	davon:		
	Asylbewerber	4	5
	Duldung, Kontingentflüchtlinge	2	2
	unerlaubter Aufenthalt	2	2

Frage 6: In wie vielen Fällen wurden die Leistungen zurückgefordert? (Bitte nach Jahren und Höhe der Forderung aufschlüsseln)

Frage 7: Wie hoch ist der Zahlungseingang in Bezug auf die Frage 7?

zu den Fragen 6 und 7: Im Zuständigkeitsbereich der Zentralen Ausländerbehörde (ZABH) konnten unrechtmäßig erworbene Leistungen vereinzelt zurückgefordert werden. Zur Anzahl und Höhe der Rückforderungen liegen der ZABH keine Fallzahlen oder statistischen Auswertungen vor.

Dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie liegen zu Rückforderungen auf kommunaler Ebene keine Daten vor, da die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes den Landkreisen und kreisfreien Städten obliegt.